

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Unterstützung der Schaffung von Wirtschafts- und Entwicklungskorridoren innerhalb der Gemeinschaft in Betracht zu ziehen, insbesondere die Unterstützung des Entwicklungskorridors von Maputo<sup>136</sup>, der bereits mit aktiver Beteiligung des privaten Sektors im Aufbau begriffen ist;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika die Kontakte mit dem Ziel der Förderung und Harmonisierung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft weiter zu intensivieren;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

## 52/205. Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern<sup>137</sup> gebilligt hat, ihrer Resolutionen 46/159 vom 19. Dezember 1991 über die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, 49/96 vom 19. Dezember 1994 über eine Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und 50/119 vom 20. Dezember 1995 über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und eine Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie der anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern,

*erneut erklärend*, daß die Süd-Süd-Zusammenarbeit ein wichtiger Bestandteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und eine unabdingbare Voraussetzung für die einzelstaatliche und kollektive Eigenständigkeit sowie ein Mittel zur Gewährleistung der wirksamen Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und zu ihrer Teilhabe daran ist und daß sie die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt,

*in der Erwägung*, daß die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für die Förderung und Verwirklichung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit untereinander tragen, und von neuem darauf hinweisend, daß die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen unterstützen muß, die die Entwicklungsländer im Hinblick auf den Ausbau

der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern unternehmen,

*Kenntnis nehmend* von den Beschlüssen und Empfehlungen im Schlußdokument der vom 18. bis 20. Oktober 1995 in Cartagena de Indias (Kolumbien) abgehaltenen elften Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder<sup>138</sup> und in diesem Zusammenhang erfreut darüber, daß das Zentrum der Bewegung der nichtgebundenen Länder für die technische Zusammenarbeit Süd-Süd 1998 in Jakarta seine Tätigkeit aufgenommen hat, und mit der Bitte an alle Entwicklungspartner, das Zentrum in Anspruch zu nehmen und nach Bedarf zu unterstützen,

*sowie Kenntnis nehmend* von der auf dem einundzwanzigsten Jahrestreffen der Außenminister der Gruppe der 77 am 26. September 1997 in New York verabschiedeten Erklärung<sup>139</sup>, in der die Minister nachdrücklich auf die wachsende Bedeutung und Komplementarität der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern als ein Mittel zur Unterstützung und Ausweitung der weltweiten Partnerschaft auf dem Gebiet der internationalen Entwicklungszusammenarbeit hingewiesen haben,

*mit Genugtuung* über die Erklärung und den Aktionsplan von San José<sup>140</sup>, die von der Gruppe der 77 auf der vom 13. bis 15. Januar 1997 in San José (Costa Rica) abgehaltenen Süd-Süd-Konferenz über Handel, Investitionen und Finanzen verabschiedet wurden und in denen konkrete Modalitäten betreffend sektorale Fragen im Bereich der Handels-, Finanz-, Investitions- und Unternehmenszusammenarbeit beschrieben sind,

*sowie mit Genugtuung* über die Ergebnisse des vom 11. bis 13. Juni 1997 in Bangkok abgehaltenen zweiten Asien-Afrika-Forums<sup>141</sup>, als eines Mechanismus zur Stärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, sowie über die Einberufung der zweiten Internationalen Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas im Oktober 1998<sup>142</sup> und mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, ihre Verpflichtung zur Unterstützung der Entwicklungsbemühungen Afrikas erneut zu bekräftigen,

1. *schließt sich* dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern über seine zehnte Tagung<sup>143</sup> und den vom Hochrangigen Ausschuss auf dieser Tagung gefaßten Beschlüssen<sup>144</sup> an;

<sup>138</sup> A/50/752-S/1995/1035, Anhang III; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/1035.

<sup>139</sup> A/52/460, Anhang.

<sup>140</sup> A/C.2/52/8, Anhang.

<sup>141</sup> Siehe A/52/572.

<sup>142</sup> Siehe A/C.2/52/9.

<sup>143</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 39 (A/52/39)*.

<sup>144</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>136</sup> Siehe A/52/400, Ziffern 28 und 29.

<sup>137</sup> *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August-12 September 1978* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>145</sup>, der einen umfassenden und systematischen Überblick über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern im Rahmen der weltweiten Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Unterstützung dieser Zusammenarbeit durch das System der Vereinten Nationen gibt und sie umfassend und systematisch analysiert;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem vom Verwaltungsausschuß für Koordinierung überarbeiteten Entwurf der Richtlinien für die Überprüfung der Grundsätze und Verfahren für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern<sup>146</sup> und empfiehlt, daß der überarbeitete Richtlinienentwurf der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im Zusammenhang mit der dreijährlichen Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt wird;

4. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Sondergruppe für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und andere zuständige Organisationen, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Mandate, Arbeitsprogramme und Prioritäten weiter gemeinsam konkrete Empfehlungen zur Durchführung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsplans von San José<sup>140</sup> auszuarbeiten, die von der Gruppe der 77 auf der Süd-Süd-Konferenz über Handel, Investitionen und Finanzen verabschiedet wurden;

5. *betont*, daß der Prozeß der Verstärkung der verschiedenen interregionalen Dialoge und der Erfahrungsaustausch zwischen subregionalen und regionalen wirtschaftlichen Zusammenschlüssen intensiviert werden müssen, damit die Süd-Süd-Zusammenarbeit durch die Einbindung der Modalitäten der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern ausgeweitet wird;

6. *fordert* alle Regierungen und die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich der multilateralen Finanzinstitutionen, *auf*, eine Erhöhung der für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern veranschlagten Mittel zu erwägen und neue Finanzierungsmodalitäten zur Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu benennen, wie beispielsweise die Dreieckskooperation und die Finanzierung durch den Privatsektor;

7. *begrüßt* die Beiträge einiger Länder zu dem Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und bittet alle Länder, einschließlich der entwickelten Länder, Beiträge zu diesem Fonds zu entrichten;

8. *legt* den Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *eindringlich nahe* und bittet die anderen in Betracht kommenden zwischenstaatlichen Organisationen, die an der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beteiligt

sind, konzertierte, energische Anstrengungen zu unternehmen, um die Modalitäten der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern konsequent in ihre Tätigkeit einzubeziehen, indem sie diese bei der Konzipierung, Ausarbeitung, Durchführung und Evaluierung von Programmen und Projekten im Rahmen ihrer operativen Aktivitäten voll berücksichtigen;

9. *beschließt*, im Einklang mit den entsprechenden Ziffern des ersten Berichts des Präsidialausschusses<sup>147</sup> zu Beginn der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine eintägige Gedenksitzung zur Begehung des zwanzigsten Jahrestages der Verabschiedung des Aktionsplans von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern<sup>137</sup> abzuhalten, und ersucht zu diesem Zweck die Sondergruppe für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, in ihrer Eigenschaft als Fachsekretariat des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und als systemweite Koordinierungsstelle für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen die Vorbereitung und Organisation der Gedenksitzung, einschließlich der Bereitstellung der entsprechenden Dokumentation, zu übernehmen;

10. *beschließt außerdem*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Punkt mit dem Titel "Gedenksitzung zur Begehung des zwanzigsten Jahrestages der Verabschiedung des Aktionsplans von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern" aufzunehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Sondergruppe für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen, in seinen Bericht über die dreijährliche Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, den die Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung behandeln wird, eine Bewertung und Empfehlungen zur verstärkten Einbeziehung der Modalitäten der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in die operativen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen aufzunehmen, mit dem Ziel, die weltweite Partnerschaft auf dem Gebiet der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen;

12. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung den Unterpunkt "Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern" aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, ihr auf dieser Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

<sup>145</sup> A/52/402.

<sup>146</sup> E/1997/110, Anhang.

<sup>147</sup> A/52/250.